



Bezirksdartverband Lüneburger Heide von 2008 e.V.

**Sport-
und
Wettkampfordnung
(SpoWo)
des BDVLH v. 2008 e.V.**

Stand: 20.03.2020

Inhalt

<u>Teil 1: Begriffsdefinition und Abkürzungen</u>	5
<u>Teil 2: Allgemeine Spielberechtigung</u>	6
§ 1 Regionale Zugehörigkeit	6
§ 2 Saisonbeginn, Meldefrist	6
§ 3 Sportrahmenplan	6
§ 4 Vereinswechsel	6
§ 5 Spielberechtigung	7
§ 6 Junioren-Spielberechtigung	7
§ 7 Mitgliederlisten	7
<u>Teil 3: Allgemeine Spielregeln</u>	8
§ 8 Grundsätzliches	8
§ 9 Wurf	8
§ 10 Beginn und Ende des Spiels	9
§ 11 Punkte (Scores)	9
§ 12 Dartboard	10
§ 13 Beleuchtung	10
§ 14 Standleiste, Spielbereich	10
<u>Teil 4: Ligabetrieb und Pokalwettbewerb</u>	11
§ 15 Mannschaftsstärke und -aufstellung	11
§ 16 Spiel	12
§ 17 Spielbericht	12
§ 18 Spielmodus	13
§ 19 BDVLH Ligen	13
§ 20 Auf- und Abstiegsregelung	14
§ 21 BDVLH 4er Cup	15
§ 22 Spielstätte	15
§ 23 Spielverlegung, Absagefrist	16
§ 24 Festspielregel	16

<u>Teil 5: Turnier- und Wettkampfrege</u>	17
§ 25 Allgemeines	17
§ 26 Einschreibung	18
§ 27 Anmeldung	18
§ 28 Auslosung	18
§ 29 Übungswurf	19
§ 30 Spielkleidung	19
§ 31 Genussmittel	19
§ 32 Geldspiele	19
<u>Teil 6: BDVLH Turniersystem</u>	19
§ 33 Turniervergabe	19
§ 34 Richtlinien zur Ausrichtung	20
§ 35 Ablauf	20
§ 36 Setzen	20
§ 37 Ranglistenturniere	21
§ 38 Einzelmeisterschaften	21
§ 39 Doppelmeisterschaft	21
§ 40 Juniorenwettbewerbe	21
<u>Teil 7: BDVLH Rangliste</u>	21
§ 41 Rangliste	21
§ 42 Punktvergabe	22
§ 43 Turnierergebnisse	23
§ 44 Ranglistenerstellung	23
§ 45 Qualifikation German Masters	23
<u>Teil 8: Start- und Preisgeldstruktur</u>	23
§ 46 Startgeld	23
§ 47 Preisgeld/Pokale.	23
§ 48 Sportler- und Jugendförderung	23

<u>Teil 9: Disziplinarmaßnahmen</u>	24
§ 49 Allgemeines	24
§ 50 Strafgeldkatalog	24
§ 51 Punktabzüge	25
<u>Teil 10: Jugend</u>	25
§ 52 Jugend	25
§ 53 Jugendordnung	25
<u>Teil 11: Sonstiges</u>	26
§ 54 Werbung	26
§ 55 Organisation von Dartveranstaltungen	26
§ 56 Instanzen	26
§ 57 Schlussbestimmungen	26
§ 58 Inkrafttreten	26

Die **Delegiertenversammlung des Bezirksdartverband Lüneburger Heide von 2008 e.V.** verabschiedete die Sport- und Wettkampfordnung in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von Satzung und Ordnungen. Zur Erreichung der Vereinsziele und zur Aufrechterhaltung eines fairen und einheitlichen Spielbetrieb im Bereich des **BDVLH**, ist sie für dessen Mitglieder bindend.

Teil 1: Begriffsdefinition und Abkürzungen

Spielregeln	gelten für Dartveranstaltungen unter der Obhut des BDVLH
Schiedsrichter	Person, die ein Match zweier Dartspieler oder Teams während eines Wettkampfes überwacht
Schreiber	Person, die auf einen Zettel oder Tafel während eines Matches zweier Spieler oder Teams oder während eines BDVLH Wettkampfes Punkte notiert und subtrahiert. Er ist zur Neutralität verpflichtet.
Caller	Person, die während eines Matches zweier Spieler oder Teams Scores und ggf. Restpunktzahlen absagt und zusätzlich als Schiedsrichter fungiert, falls hierfür keiner speziell zum Einsatz kommt. Er ist zur Neutralität verpflichtet.
Leg	Teil eines Sets (301, 501, 791, 1001 etc.)
Set	Das Set besteht aus mehreren Legs und ist gewonnen, wenn Spieler bzw. Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs für sich entschieden hat
Match	Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spieler oder Mannschaften ausgetragen wird
BDVLH	Bezirksdartverband Lüneburger Heide von 2008 e.V.
NDV	Niedersächsischer Dartverband e.V.
DDV	Deutscher Dartverband e.V.
RLT	Ranglistenturnier
SpoWo	Die Sport- und Wettkampfordnung gilt als Ergänzung weiterer Verbandsordnungen für jede unter BDVLH Obhut stattfindende Dartveranstaltung

Teil 2: Allgemeine Spielberechtigung

§ 1 Regionale Zugehörigkeit

1. Die Grenze des **Bezirksdartverbandes** entspricht den politischen Grenzen **des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg**.
2. Die darin ansässigen Vereine sind nur für den **BDVLH** bzw. für den Landesverband spielberechtigt. Das betrifft Ranglistenturniere, Pokalwettbewerbe und Ligabetrieb auf Bezirk- oder Landesverbandebene.
3. Ein Spieler ist ausschließlich im **BDVLH** oder dem Landesverband spielberechtigt und darf dort auch nur für einen Verein/Club am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen.
4. Besonderheiten lassen in Grenzgebieten des **BDVLH** im gegenseitigen Einvernehmen der involvierten Verbände und mit Zustimmung des NDV für einen Verein die Ligaspielberechtigung im benachbarten Bezirk zu. Die Mitgliedschaft im ursprünglichen Verband bleibt jedoch unberührt.

§ 2 Saisonbeginn, Meldefrist

1. Saisonbeginn für Mannschaften und Einzelspieler ist identisch mit dem für das jeweilige Jahr gültigen Zahlungstermin der Mitgliedsbeiträge. Daraus ergeben sich folgende Meldefristen:
 - a) Mitgliedermeldungen zu einem vom **BDVLH** festzulegenden Stichtag
 - b) Teammeldungen für die **BDVLH** Ligen zum 01. Juni eines Jahres
 - c) Teammeldungen für den **BDVLH** 4er Cup haben bis zum 15. Juli des Jahres durch die Vereine schriftlich an den Sportwart zu erfolgen. Ein Meldeformular wird auf der Homepage des **BDVLH** zur Verfügung gestellt.
2. Meldungen eines Einzelspielers ist nur über den jeweiligen Verein möglich.
3. Nachmeldungen eines Einzelspielers ist jederzeit möglich.
4. Für sämtliche genannten Fristen und Stichtage gilt, wenn nicht ausdrücklich anders geregelt, das Datum des Poststempels.
5. Unter § 2 genannte Fristverstöße werden mit Vereinsgeldstrafen geahndet.

§ 3 Sportrahmenplan

1. Der Sportrahmenplan umfasst sämtliche für den Spielbetrieb in Niedersachsen maßgeblichen Daten und beinhaltet u.a. folgende Termine:
 - a) DDV Ranglistenturnier und Meisterschaften
 - b) Spieltage der Bundesliga
 - c) NDV Ranglistenturniere und Meisterschaften
 - d) Spielwochen/-tage der Niedersachsenligen **und BDVLH Ligen**
 - e) Spielwochen des NDV Cups
 - f) **Spieltage des BDVLH 4er Cup**
 - g) Termine für German Masters
2. Nach DDV **und NDV** Terminfestlegung erarbeitete der **Sportwart** den Sportrahmenplan und legt ihn dem Präsidium zur Verabschiedung vor. Anschließend erfolgt die Weiterleitung an die Vereine sowie die Veröffentlichung auf der Homepage.
3. Terminfestlegungen sind für alle **BDVLH** Mitglieder bindend.

§ 4 Vereinswechsel

1. Ein Wechsel des Vereines/Club während der Saison wird vom Verband wie folgt geahndet:
 - a) Wechsel in der 1. Halbserie: 4 Spiele Sperre
 - b) Wechsel in der 2. Halbserie: 2 Spiele Sperre

Die 1. Halbsaison (Hinrunde) beginnt am 01.07. und endet am 31.12. eines Jahres. Die 2. Halbsaison (Rückrunde) beginnt am 01.01. und endet am 30.06. des Folgejahres.

Sollte ein Spieler weder im Liga- noch im Pokalwettbewerb des Vereins eingesetzt worden sein, kann er jederzeit ohne Sperre wechseln.

Die Sperre erstreckt sich auf die im Spielplan angesetzten nächsten 4 bzw. 2 Spielpaarungen, ungeachtet des tatsächlichen Spieltermins. Gleiches gilt für verlegte Spiele, deren vorgesehener Spieltermin gem. Spielplan vor dem Vereinswechsel lag.

Die Sperre beginnt mit Datum der Meldung über die NDV Online Datenbank. Zusätzlich wird eine Vereinswechselgebühr von 10,00 € fällig.

2. Der Vereinswechsel ist dem Schatzmeister zu melden.
3. Ein Wechsel nach § 4.1 bis 31.07. eines Jahres hat keine Auswirkung auf den Ligabetrieb oder den **BDVLH 4er Cup**. Bei einem Vereinswechsel ab dem 01.08. eines Jahres ist der Spieler für den **BDVLH 4er Cup** der laufenden Saison gesperrt.
4. Ein Vereinswechsel während der laufenden Saison ist nur bis zum letzten Spieltag der Rückrunde gem. Spielplan zulässig.

§ 5 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind:
 - a) Vereine und Clubs sowie deren Mitglieder, die dem **BDVLH** angehören.
 - b) Mitglieder, die ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichtet haben.
 - c) Einzelmitglieder, die in der Mitgliedermeldungen ihrer Vereine und Clubs ordentlich gemeldet bzw. nachgemeldet wurden und in den offiziellen Mitgliederlisten ihrer Vereine und Clubs aufgeführt sind sowie sich mit einem gültigen Lichtbildausweis legitimieren können (Kopien sind zulässig).
 - d) Vereine, die in der NDV Online Datenbank gemeldet sind und eine NDV Vereinsklärung unterzeichnet haben. Die Vereinsklärung ist beim **BDVLH** einzureichen.
 - e) Einzelmitglieder, die in der NDV Online Datenbank gemeldet sind und eine NDV Sportlerklärung unterzeichnet haben. Die Sportlerklärung ist beim **BDVLH** und dem NDV einzureichen.
2. Nicht spielberechtigt sind:
 - a) Mitglieder, denen eine Sperre auferlegt wurde.
 - b) Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Spieler, die die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes gefährden.
 - c) Spieler, die dem Image des **BDVLH** oder des NDV schaden.
 - d) Einzelmitglieder, die in den Mitgliedermeldungen ihrer Vereine und Clubs nicht ordentlich gemeldet bzw. nachgemeldet wurden oder in den offiziellen Mitgliederlisten ihrer Vereine und Clubs nicht aufgeführt sind.
3. Der Entzug der Spielberechtigung ist umgehend dem Sportwart o.V.i.A. mitzuteilen.

§ 6 Junioren Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die das 7. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Jugendspieler nur noch bis zum Ende der laufenden Saison spielberechtigt.

§ 7 Mitgliederlisten

1. Die Vereine und Clubs melden über die NDV Online Datenbank vor Beginn einer Halbsaison für alle Vereinsmitglieder, für welches Liga Team des Vereins oder Clubs die jeweiligen Mitglieder spielberechtigt sein sollen.
Für jedes Team ist mindestens eine Anzahl von Spielern gen. Spielstärke zu melden.
2. Diese Meldung hat bis zu einem vom **BDVLH** festzulegenden Stichtag zu erfolgen. **Dies sind z.Zt. der 31.07. und 01.01. einer Saison.**
3. Zu jedem Spieltag haben die Teams der Vereine und Clubs eine aktuelle durch die NDV Online Datenbank generierte Mitgliederliste mitzuführen. Sie dient zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis der Legitimation im Spielbetrieb und ist von den Teamkapitänen vor jedem Spiel dem gegnerischen Teamkapitän zur Überprüfung vorzulegen.

Bei Zugriff auf die NDV Online Datenbank muss keine Liste mitgeführt werden.

4. Bei Nachmeldungen über die NDV Online Datenbank von Einzelmitgliedern ist zu vermerken, für welches Liga Team des Vereins oder Clubs das jeweilige Mitglied spielberechtigt sein soll.
5. Verstöße werden mit Geldstrafen geahndet.

Teil 3: Allgemeine Spielregeln

§ 8 Grundsätzliches

1. Diese Ordnung ist von Spielern und Teams einzuhalten. Ein Verstoß kann mit Veranstaltungsausschluss belangt werden.
2. Über Einsprüche bei BDVLH Wettkämpfen entscheidet das vom **BDVLH** beauftragte Verbandsgericht, dessen Entscheidung bindend ist.
3. Über evtl. strittige Punkte, die nicht ausdrücklich durch die festgelegten Regeln zu klären sind, entscheidet bindend das **BDVLH** Präsidium.
4. Darts dürfen nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 g sein. Jeder Dart muss sich aus einer Metallspitze, einem Wurfkörper (Barrel), einem Shaft und einem Flight zusammensetzen.
5. Jeder Spieler hat das Recht auf Überprüfung des korrekten Abstandes zwischen Board/Bodenfläche und Standleiste/Board. Beim Teamwettbewerb nimmt der jeweilige Teamkapitän das Recht wahr.
6. Im Spielbereich ist der Aufenthalt nur dem Schiedsrichter, Schreiber, Caller sowie den jeweiligen Spieler gestattet.
7. Nur Schreiber und Caller dürfen sich vor dem werfenden Spieler aufhalten und haben ihre Bewegungen auf ein Minimum zu reduzieren.
8. Während des Matches müssen sich die Spieler ruhig verhalten. Nur der jeweils Aktive darf Fragen an den Schreiber oder Caller stellen. Zwischenrufe von anderen Spielern, Zuschauern oder Offiziellen sind zu unterlassen.
9. Tritt bei einem Spieler während eines Matches ein Schaden an seinem Sportgerät auf, oder muss er während des Matches den Spielbereich wegen außerordentlicher Umstände verlassen, ist ihm sein Ansinnen mit Zustimmung des Schiedsrichters für maximal 5 Minuten zu gewähren.
10. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in Räumen, in denen offizielle Wettbewerbe ausgetragen werden, während der gesamten Dauer der Wettbewerbe nicht gestattet. Die Mobiltelefone sind auszustellen bzw. die Lautloseinstellung ist zu aktivieren.
11. Im Spielbetrieb und Sportbetrieb des BDVLH gilt das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz. Kein Team darf durch die Anwendung des Gesetzes benachteiligt werden. Alle während des Spielbetriebes in einem Spielraum befindlichen BDVLH Mitglieder unterliegen einem absoluten Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten (Dampfer).

§ 9 Wurf

1. Die Darts müssen vom selben Spieler nacheinander geworfen werden.
2. Der Wurf besteht aus drei Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match wird mit einer geringeren Anzahl beendet.
3. Ein Dart, der aus dem Board fällt oder abprallt, darf nicht wieder geworfen werden.
4. Der Dart gilt als geworfen, wenn eine eindeutige Wurfbewegung vorausgegangen ist. Das gilt nicht, wenn der Dart lediglich beim Aufnehmen aus der Hand fällt.
5. Während des Wurfes darf der Spieler die Standleiste nicht betreten. Ein Dart ist loszulassen, solange sich beide Füße hinter der Standleiste befinden.
6. Wünscht ein Spieler einen Dart von einer Position aus zu werfen, die sich neben der Standleiste befindet, muss er sich hinter einer imaginären Linie stellen, die sich auf gleicher Höhe mit der Rückseite der Standlinie befindet.
7. Befindet sich ein Spieler im Wurfbereich, ist seinem Kontrahenten die Einnahme der Wurfhaltung untersagt.
8. Der Gegner muss sich während des Wurfs eines Spielers mindestens 61 cm hinter ihm aufhalten.

- Bei Bühnenspielen müssen sich die Beteiligten so hinstellen, dass für Offizielle, Zuschauer und evtl. Fernsehkameras freie Sicht auf den jeweils Werfenden gegeben ist.

§ 10 Beginn und Ende des Spiels

- Bei allen Wettkämpfen wird, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, 501, straight in und double out, best of five Legs gespielt.
- Der Beginner des Spiels wird bei BDVLH RLT durch Wurf auf Bull vor Spielbeginn ermittelt. Jeder geworfene Dart zählt. Auch ein Dart, der dabei aus dem Board fällt. Der Sieger fängt die ungeraden Legs und Sets an, sein Gegner die geraden. Im Liga- und Pokalspielbetrieb fangen die Spieler der Heimmannschaft an Board **2** die ungeraden Legs und Sets an, die Gegner die geraden. Die Spieler der Gastmannschaft fangen an Board **1** die ungeraden Legs und Sets an, die Gegner die geraden.
- Nach Aufruf müssen die Spieler innerhalb von 5 Minuten am Board sein und das Spiel aufnehmen. Kommt einer der Beteiligten dem nicht nach, wird das Spiel gegen ihn gewertet. Bei **BDVLH Turnieren** wird der betreffende Spieler/das betreffende Team nach einem erneuten Aufruf disqualifiziert.
- Es gilt die Bust Regel, d.h., erzielt ein Spieler mehr Punkte als seine Restpunktzahl, ist der Wurf ungültig (Bust).
- Der Schreiber bzw. Caller erklärt das Leg, Set oder Match mit dem Ausruf „Game Shot“ als beendet, wenn ein Spieler das notwendige Doppel traf. Erst dann und wenn der Kontrahent die Möglichkeit zur Wurfüberprüfung hätte, dürfen die Darts aus dem Board entfernt werden.
- Der erste Spieler oder das erste Team, der/das die Punktzahl durch den benötigten Doppeltreffer auf null reduzierte, gewinnt Leg, Set oder Match.
- Wirft ein Spieler nachdem er das benötigte Doppel zum Beenden des Legs, Set oder Match traf, irrtümlich einen weiteren Dart, bleibt dieser unberücksichtigt.
- Steht es in einem Liga- oder Pokalspiel bei einem Best of 5 Spiel 2:2, entscheidet ein Wurf auf Bull beider Spieler/in bzw. Teams den Beginn des entscheidenden Legs. Dieses wird analog zu § 11 Nr.2 ermittelt. Hier wirft der/die Spieler/in zuerst auf Bull, welche/r das Match begonnen hatte. Teams bestimmen jeweils eine/n Spieler/in, der/die den Wurf auf Bull ausführt. Es wird abwechselnd auf Bull geworfen, bis eine Entscheidung feststeht. Über die Eindeutigkeit entscheidet der Schreiber bzw. Schiedsrichter. Sollte der Vorleger Bull oder Bulls Eye treffen, muss er vor dem Wurf seines Gegners den Dart entfernen.

§ 11 Punkte (Scores)

- Punktzählung erfolgt, wenn der Dart innerhalb des äußeren Board Ringes stecken blieb oder wenn er dort mit der Spitze traf und der Schreiber bzw. Caller die Punkte bereits notiert bzw. ausrief.
- Punkte zählen für das drahtbegrenzte Segment, in das der Dart zuerst eindrang, wenn er zugleich die Boardoberfläche **des Segmentes** mit der Spitze berührte.
- Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, nachdem der Schreiber oder Caller die Punktzahl registriert oder bekannt gab.
- Die erzielten Punkte und das Gesamtergebnis sind klar und leserlich in Sichtweite vor den Spielern und dem Schiedsrichter auf einem Zettel oder einer Tafel zu notieren.
- Nach dem Entfernen der Darts aus dem Board, ist ein Protest gegen erzielte Punkte unzulässig.
- Punktzahl und Subtraktion sind nach jedem Wurf vom Schiedsrichter, Schreiber oder Caller und Spieler zu prüfen. Das ist vor dem nächsten Wurf vorzunehmen. Generell müssen Überprüfungen vor dem erneuten Wurf eines gleichen Spielers abgeschlossen sein.
- Nach Leg-, Set- oder Matchende sind Beanstandungen wegen Punktestand oder Subtraktion unzulässig.
- Der werfende Spieler kann den Schiedsrichter oder Schreiber über seine Punktzahlhöhe oder Restpunktzahl befragen. Hierbei ist eine Aussage zum Beenden des Legs, Sets oder Matches untersagt.
- Das benötigte Doppel darf weder vom Schreiber oder Caller noch vom Schiedsrichter vom tatsächlichen Wert abweichend genannt werden (z.B. nicht Doppel 16, sondern 32).
- Beispiel für korrektes Schreiben:

SPIELER A		SPIELER B	
	501		501
100	401	085	416
140	306	140	276
140	166	140	136
130	036	060	076
Game Shot			

11. Der Schiedsrichter ist Obmann bei einer während der Matches entstehenden Auseinandersetzung und entscheidungsberechtigt. Evtl. Rücksprache mit Offiziellen ist ihm unbenommen.

§ 12 Dartboard

1. Dartboards müssen vom Typ Bristle sein und die Segmente 1 bis 20 Clock Pattern enthalten.
2. Im inneren Ring zählt die getroffene Zahl dreifach (treble).
3. Im äußeren Ring zählt die getroffene Zahl zweifach (double).
4. Der äußere mittlere Ring zählt 25 Punkte (outer Bull/Halbbull).
5. Der innere Ring zählt 50 Punkte (Bullseye). Das Bullseye zählt als Doppel 25.
6. Alle Drähte, welche die Segmente trennen (Doubles, Trebles, innere, äußere sowie mittlere Ringe) und zusammen die Spinne (Spider) bilden, müssen flach am Dartboard aufliegen. Das Board muss einwandfrei zu bespielen sein, die Segmente und Begrenzungsdrähte klar erkennbar sein.
7. Das Dartboard muss so befestigt sein, das die senkrechte Höhe von der Mitte des Bullseye bis zu einem Punkt auf dem Boden, der auf gleicher Höhe liegt wie der Abwurfpunkt hinter der Standleiste, 173 cm misst und das Segment der 20 schwarz ist und die obere Mitte bezeichnet.
8. Bei jedem Dartturnier unter der Obhut des BDVLH muss ein offizielles Board benutzt werden.
9. Ein Spieler oder Mannschaftsführer hat bei Unkorrektheit mit Einverständnis des Gegners das Recht auf Auswechslung bzw. Positionsänderung des Boards sowie Segment Verdrehung. Bei Nichteinigung ist der Schiedsrichter zum Entscheid einzuschalten. Die Maßnahmen sind jedoch vor Legbeginn einzuleiten.
10. Kein Spieler darf bei einem BDVLH RLT während eines Matches das Board eigenmächtig in seiner Stellung oder Lage verändern. Die Ausführung ist vom Schreiber, Caller oder Schiedsrichter vorzunehmen.
11. Standardwerte des Bristle Dartboards sind dem § 12.11. der NDV SpoWo zu entnehmen.

§ 13 Beleuchtung

1. Bei Wettkämpfen, Liga- und Pokalspielen muss jedes Board mit einer Lichtstärke von mindestens 400 LUX beleuchtet sein, unter Gewährleistung der möglichst schattenfreien Ausleuchtung.
2. Dartboards bei Bühnenendspielen müssen durch zwei Strahler beleuchtet sein.
3. Bei Bühnenendspielen kann auch eine vergleichbare, alternative Beleuchtung eingesetzt werden.

§ 14 Standleiste, Spielbereich

1. Die Standleiste ist mindestens 3,8 cm und höchstens 5,0 cm hoch, sowie mindestens 61 cm lang. Für die Standleiste ist ein festes weitgehend nicht nachgebendes Material zu verwenden (z.B. Holz, Aluminium etc.). Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung angebracht sein, d.h., 2,37 m von der Rückseite der Standleiste bis zu einer imaginären Linie zum Board.
2. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Standleiste muss 2,93 m betragen.
3. Wenn ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, muss die Konstruktion zentral zum Board stehen. Die Maße des Oche sind in diesem Fall:

Breite 1,52 m
Höhe 38-50 mm
Minimaler Standbereich hinter dem Oche 1,22 m

Die Abbildung der Seitenansicht von Board und Standleiste ist dem § 14.3. der NDV SpoWo zu entnehmen.

4. Der seitliche Abstand von Bullseye bis zur Wand beträgt mindestens 90 cm. Die Bullseye zweier benachbarter Boards müssen mindestens 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen. Abweichungen von den angegebenen Maßen können vom BDVLH Präsidium befristet oder dauerhaft genehmigt werden.

Die Abbildung der Oberansicht von Boards und Wand ist dem § 14.4. der NDV SpoWo zu entnehmen.

5. Maße des Spielbereiches:
Höhe der Mitte des Bullseye 1,73 m
Mindestwurfentfernung 2,37 m
Diagonale Entfernung 2,93 m
Höhe der Standleiste 38-50 mm
Länge der Standleiste mindestens 61,0 cm
Seitlicher Abstand vom Bullseye zur Wand mind. 90,0 cm
Seitlicher Abstand zwischen zwei Bullseye mind. 1,80 m

Teil 4: Ligabetrieb und Pokalwettbewerb

Allgemeine Regeln zum Spielbetrieb innerhalb der **BDVLH** Ligen und im 4er Cup.

§ 15 Mannschaftsstärken und -aufstellungen

1. In den Ligen und im 4er Cup des **BDVLH** wird in folgenden Mannschaftsstärken (Sollstärken) gespielt:
 - a) **Bezirksoberliga** 4er Teams
 - b) **Bezirksliga** 4er Teams
 - c) **Bezirksklasse** 4er Teams
 - d) **Kreisliga** 4er Teams
 - e) 4er Cup 4er Teams
2. Es gilt eine Mindestspielstärke von:
 - a) **Bezirksoberliga** 3 Spielern
 - b) **Bezirksliga** 3 Spielern
 - c) **Bezirksklasse** 3 Spielern
 - d) **Kreisliga** 3 Spielern
 - e) 4er Cup 3 Spielern
3. Pro Spiel dürfen maximal zwei Spieler über Sollstärke eingesetzt werden. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.
4. Im Viererteam können maximal zwei Einzelspieler ausgewechselt werden. Falls ein Spieler eines 4er Teams in mehr als einem Einzel zum Einsatz kommt, ist er während des weiteren Matchverlaufes an die gleiche Position zu setzen, die er bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Position Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Spieler darf während des Spieles zweimal auf den gleichen Gegner treffen. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.
5. Die Doppelpaarungen sind frei zusammenstellbar. Unzulässig ist jedoch der wechselnde Einsatz eines Spielers in verschiedenen Doppeln (Ausnahme s.u. § 16.4.). Wird ein Doppel eines Teams mehrmals eingesetzt, ist es während des weiteren Matchverlaufes an die gleiche Position zu setzen, die es bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Position Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Doppel darf

während des Spieles zweimal auf den gleichen Gegner treffen. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.

6. Alle Paarungen müssen vor Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden. Änderungen und Ergänzungen von aufgestellten Paarungen sind unzulässig.
7. Treten beide Mannschaften in Mindestspielstärke an, dürfen die Freistellen nicht gegenübergesetzt werden. Die Freistellen sind wie folgt zu setzen:
 - a) 6er Team Heimmannschaft 6. Spielerposition, Gast 5. Spielerposition
 - b) 4er Team Heimmannschaft 4. Spielerposition, Gast 3. Spielerposition

§ 16 Spiel

1. Das Spiel kommt zustande, wenn beide Mannschaften wenigstens in Mindestspielstärke gem. § 15.2. antreten.
 - a) Das Spiel beginnt mit Aufruf der Spieler
 - b) Bei Ausfall eines Spielers werden alle folgenden Spiele gegen diesen gewertet.
 - c) Das Spiel wird bis zum Ende fortgesetzt.
2. Bei Nichteinhaltung des festgelegten Spielbeginns, ist eine Wartezeit von einer Stunde einzuräumen. Überschreitet eine Mannschaft die Frist, wird das Spiel für sie als verloren gewertet (Nichtantritt).
3. Fehlt ein Spieler zur Sollstärke, wird das jeweilige Einzel/werden die jeweiligen Einzel als verloren gewertet. Die Spiele werden jeweils mit 1:0 und 3:0 gegen die Mannschaft gewertet, die ihre Position strich.
4. Tritt eine Mannschaft in Mindestspielstärke an, werden zur Komplettierung der Doppel auf die Freistellen einzeln Spieler aus der Mannschaft in Mindestspielstärke zugelost. Ein bereits ausgeloster Spieler fällt aus dem weiteren Losvorgang heraus. Die Auslosung führt der Gegnerische Teamkapitän durch. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.
Beispiel 4er Team:
Doppel 1 im ersten Spiel: Spieler 1 und Spieler 2
Doppel 2 im ersten Spiel: Spieler 3 und zugeloster Spieler (1-2)
Doppel 1 im zweiten Spiel: Spieler 1 und Spieler 2
Doppel 2 im zweiten Spiel: Spieler 3 und zugeloster Spieler (1-2 außer zugeloster Spieler im 1. Spiel)
5. Kann eine Mannschaft die Mindestspielstärke gem. § 15.2. nicht stellen, liegt ein Nichtantritt mit bedeutungsgleich verlorener Wertung vor.
6. Der Kapitän der Gastmannschaft ist grundsätzlich der Schiedsrichter der Begegnung.
7. Das Spiel gilt als beendet, wenn die Kapitäne beider Mannschaften den Spielberichtsbogen unterschrieben haben.
8. Ein Spiel ist auch bei bestehenden Mängeln in jedem Fall auszutragen bzw. zu Ende zu spielen. Bei berechtigten Protesten entscheidet der BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt über eine Neuansetzung des Spieles. Gleiches gilt grundsätzlich auch bei allen schweren Verstößen gegen die **BDVLH SpoWo**.
9. Entspricht der Spielverlauf nicht dem Regelwerk, sind Missstände oder Unregelmäßigkeiten auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
10. Kann ein im Spielberichtsformular eingetragener Spieler nach Spielbeginn ein Spiel oder mehrere Spiele nicht oder nicht zu Ende bestreiten, wird dieses Spiel bzw. werden diese Spiele gegen ihn gewertet.

§ 17 Spielbericht

1. Für das korrekte Ausfüllen des Spielberichtes sind beide Teamkapitäne (jeweils für ihre eigene Mannschaft) verantwortlich. Das Ausfüllen übernimmt jeder Kapitän für seine eigene Mannschaft. Eine gegenseitige Kontrolle wird vorausgesetzt. **Eine Kopie am Ende des Spieles für die Mannschaften muss nicht zur Verfügung gestellt werden.**
2. Im Spielbericht sind aufzuführen:
 - a) Liga, Spieltag und Datum

- b) Vereinsnamen, Teambezeichnung und Vereinsnummer
- c) Mitgliedsnummern, Vor- und Nachnamen der Spieler/-innen
- d) Spielergebnisse der Einzelpartien sowie der Gesamtspielstand
- e) Erzielte Specials mit Nachnamen und Mitgliedsnummern des jeweiligen Spielers (von beiden Kapitänen abzuzeichnen)
- f) Einsatz von höherspielenden Spielern (von beiden Kapitänen abzuzeichnen)
- g) Missstände und Unregelmäßigkeiten im Spielverlauf (von beiden Kapitänen abzuzeichnen)

Für zusätzliche Eintragungen ist ggf. die Rückseite des Spielberichts bogens zu nutzen. Die Eintragungen sind von beiden Kapitänen abzuzeichnen.

3. Die Spielergebnisse sind direkt nach Spielende, spätestens jedoch bis 12.00 Uhr des Folgetages dem **BDVLH Sportwart per WhatsApp oder Mail zu übermitteln.**
4. Die **Heimmannschaft** übermittelt den Spielbericht direkt nach Spielende, **spätestens jedoch bis 12.00 Uhr des Folgetages dem BDVLH Sportwart per WhatsApp oder Mail als PDF oder JPEG.**
5. Für den Spielbetrieb des **BDVLH** gelten einheitliche Spielformulare. Es gilt folgende Reihenfolge der einzelnen Spielpaarungen:

- | | |
|--------------------|------------------|
| a) Einzel 6er Team | 4er Team |
| Spieler 1 gg. 1 | Spieler 1 gg. 1 |
| Spieler 2 gg. 2 | Spieler 2 gg. 2 |
| Spieler 3 gg. 3 | Spieler 3 gg. 3 |
| Spieler 4 gg. 4 | Spieler 4 gg. 4 |
| Spieler 5 gg. 5 | Spieler 1 gg. 2 |
| Spieler 6 gg. 6 | Spieler 2 gg. 3 |
| | Spieler 3 gg. 4 |
| | Spieler 4 gg. 1 |
| b) Doppel 6er Team | Doppel 4er Teams |
| Doppel 1 gg. 1 | Doppel 1 gg. 1 |
| Doppel 2 gg. 2 | Doppel 2 gg. 2 |
| Doppel 3 gg. 3 | Doppel 1 gg. 2 |
| Doppel 1 gg. 2 | Doppel 2 gg. 1 |
| Doppel 2 gg. 3 | |
| Doppel 3 gg. 1 | |

§ 18 Spielmodus

1. Es wird in folgender Reihenfolge gespielt:
 - a) 6er Teams – 6 Einzel und 6 Doppel
 - b) 4er Teams – 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel und 2 Doppel
2. Eine andere Reihenfolge ist unzulässig.

§ 19 BDVLH Ligen

1. Ein Ligaspiel ist grundsätzlich am festgelegten Spieltag auszutragen.
2. Das BDVLH Präsidium legt die Spieltermine für die jeweilige Saison fest.
In den BDVLH Ligen ist Samstag Regelspieltag. Es gilt folgender offizieller Spielbeginn:
 - a) In allen Ligen mit Blockspieltage:

Erstes Spiel	Heim gg. Gast 1 14.00 Uhr
Zweites Spiel	Gast 1 gg. Gast 2 17.00 Uhr
Drittes Spiel	Heim gg. Gast 2 20.00 Uhr

Termine der Blockspieltage können nicht verlegt werden. Über die Anzahl der Heimtermine je Team entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Sportwartes.

- b) In den Ligen ohne Blockspieltage um 19.00 Uhr

- c) Für Mannschaften, in denen bei einem Auswärtsspiel, mindestens ein in der Mannschaft gemeldeter Jugendlicher auch tatsächlich eingesetzt wird, kann mit einem Vorlauf von vier Wochen beim gastgebenden Verein eine Anwurfzeit von 18.00 Uhr beantragt werden. Bei einer Entscheidungsfindung sind die Fahrzeiten zu berücksichtigen. Diese Spiele zählen nicht als Verlegung.
- d) Die Verlegung des Spieltermins ist bei einem Vorlauf von minimal 3 Tagen im Einvernehmen der beiden Teamkapitäne einmal zulässig. Jedes Team kann maximal 3 Spiele pro Saison (höchstens 2 pro Halbserie) verlegen. Darüber hinaus sind keine weiteren Spielverlegungen möglich. Beide Spielkapitäne müssen die Spielverlegung per Mail/WhatsApp dem Sportwart zuschicken. Der neue Termin ist innerhalb einer 3-Wochen-Frist nach dem ursprünglichen festzusetzen. Sämtliche Spiele müssen ausnahmslos zum jeweiligen Halbsaisonende abgeschlossen sein. Für jede kurzfristige (6 Tage) Spielverlegung wird eine Gebühr von 10,- € erhoben. Dies ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen.
- e) Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages sind je nach Liga dem Sportwart mitzuteilen.
- f) Eine Spielverlegung über den gesetzten Termin hinaus ist mit schriftlicher Begründung je nach Liga beim Sportwart zu beantragen. Der letzte gesetzte Spieltag (Samstag) einer Saison ist nicht verlegbar.
- g) Fehlt bei Spielverlegungsterminen das Einvernehmen der beteiligten Teams, setzt je nach Liga der Sportwart, unter Berücksichtigung des Heimrechts und der Spielstätten-Gegebenheit, den neuen Zeitpunkt autark fest.
- h) Spielverlegungen durch Spielerunterzahl sind unzulässig.
- i) Die Absagefrist beträgt 24 Stunden.

§ 16.2. (Wartefrist) gilt entsprechend.

- 3. Die Ligen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:
 - a) Gewonnene Punkte
 - b) Set Differenz
 - c) Gewonnene Sets
 - d) Leg Differenz
 - e) Gewonnene Legs
 - f) Direkter Vergleich
 - g) Losentscheid
- 4. Sollte ein Team vor dem letzten Saisonspieltag disqualifiziert oder zurückgezogen werden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse dieses Teams gestrichen und noch ausstehende Spiele werden nicht in die Wertung mit einbezogen. Dieses Team wird komplett gestrichen und der betreffende Verein/Club verliert das Anrecht auf die Ligaeinteilung für dieses Team.
- 5. In den Ligen des BDVLH werden 18 bzw. 16 Spieltage ausgetragen. Pro Spieltag spielen jeweils zwei Teams einmal gegeneinander.

§ 20 Auf- und Abstiegsregelung

- 1. In den BDVLH Ligen wird in einem 8er Ligasystem oder einem 9er Ligen evtl. im Blockspieltagsystem gespielt. Ausnahmen beschließt das Präsidium.
- 2. Aus der Bezirksoberliga steigt grundsätzlich die erstplatzierte Mannschaft auf. Über weitere Aufsteiger entscheidet der NDV nach dessen Vorgaben. Die beiden letztplatzierten steigen ab. Diese Anzahl erhöht sich bei weiteren Absteigern aus den NDV Ligen entsprechend.
- 3. Grundsätzlich steigen aus den Bezirksligen, Bezirksklassen und Kreisligen die beiden Erstplatzierten Mannschaften Auf bzw. Ab. Über abweichende Regelungen entscheidet das Präsidium in Betracht auf Liga- Anzahl und Stärke.
- 4. Sollte ein aufstiegsberechtigtes Team nicht aufsteigen wollen oder können und bei Teamrücknahmen entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt ggf. über weitere Aufsteiger bzw. über einen Nichtabstieg eines oder mehrerer Teams sowie über eine ggf. erforderliche Relegation. Verzichtet ein Team zum zweiten Mal nach einer

Meisterschaft auf einen Aufstieg, steht es automatisch als Zwangsabsteiger der abgelaufenen Saison fest.

5. In der Bezirksoberliga ist nur ein Team desselben Vereins/Clubs spielberechtigt. In den Bezirksligen und -klassen dürfen bis zu drei Teams dem selben Verein/Club angehören. In den Kreisligen und -klassen sind beliebig viele Teams aus einem Verein/Club spielberechtigt.
6. Für Relegationsspiele gilt grundsätzlich der Spielmodus der angestrebten Liga. Spielberechtigt sind alle Spieler, die am letzten Spieltag der Rückrunde für das jeweilige Team spielberechtigt sind.
7. In einem Relegationsspiel entscheidet bei einem Spielstand von 6:6 ein Teamgame 701, best of five Legs. Der Beginner wird analog § 10.8. ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren. Fehlt ein Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.

§ 21 BDVLH 4er Cup

1. Der 4er Cup wird in jeder Saison einmal ausgespielt und ist startgeldfrei. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Clubs des BDVLH mit beliebig vielen Mannschaften.
2. Der Viererteamcup wird gem. § 23.2. der NDV SpoWo bis zum Finale von den Bezirksverbänden geleitet.
3. Gespielt wird in einem einfachen KO-System, wobei in der ersten Runde gem. dem Teilnehmerfeld Freilose vergeben werden. Die Spielwochen werden durch den BDVLH festgelegt. Die Spielpaarungen werden vom Sportwart ausgelost und terminiert. Der Gewinner des 4er Cup wird in einem Final Four auf neutralem Boden ausgespielt. Er qualifiziert sich für die Endrunde des NDV Viererteam Cups.
4. Spielberechtigt sind Spieler, die nicht in einem Team der Bundesliga oder den drei NDV Ligen gemeldet sind bzw. sich in einem Team dieser Liga festgespielt haben.
5. Für den BDVLH 4er Cup ist analog dem NDV Cup eine namentliche Kadermeldung für jedes gemeldete Team zu erstellen. Die Mannschaften sind in der Kadermeldung mindestens in Sollstärke zu melden.
6. Das Nachmelden von Spielern ist jederzeit möglich. Sollte ein Verein/Club mehrere Teams stellen, sind diese Spieler für eines der Teams nachzumelden. Die betreffende Kadermeldung ist zu ändern.
7. Für jedes Team ist ein Teamkapitän mit Kontaktdaten zu benennen.
8. Nur in der Finalrunde kann eine Begegnung abgebrochen werden, wenn eine Mannschaft sieben Spiele gewonnen hat.
9. Im Pokal wird ein Nichtantritt zum Spiel genauso bewertet wie in der Liga. Eine Geldstrafe wird nach denselben Kriterien wie im Ligabetrieb verhängt.
10. In allen Spielen entscheidet beim Spielstand von 6:6 ein Teamgame 701, best of five Legs. Der Beginner wird analog zu § 10.8. ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren, d.h. im Spielberichtsformular eingetragen waren. Fehlt ein Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.
11. Die Teilnehmer am Final Four müssen geschlossene dunkle Schuhe und dunkle lange Hosen tragen. Spielerinnen ist alternativ das Tragen entsprechender Röcke gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnahme an der Finalrunde geahndet werden.

§ 22 Spielstätte

1. Im Liga- und Pokalspielbetrieb sind für die Spielstätte mindestens zwei Boards vorgeschrieben. Bei Blockspieltagen muss ein zusätzliches Practice Board vorhanden sein.
2. Für den Spielbetrieb und den sich daraus ergebenden Risiken ist der gastgebende Verein allein verantwortlich. Er hat Sorge zu tragen, dass ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb durchgeführt werden kann und Gefahren für Spieler und Zuschauer abgewendet sind.
3. Im Spielbereich und im Abwurfbereich herrscht während des Spielbetriebes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können als Unsportlichkeit geahndet werden.

§ 23 Spielverlegungen, Absagefristen

1. Der neue Spieltermin ist dem Sportwart umgehend von beiden Teamkapitänen schriftlich per Mail oder WhatsApp mitzuteilen.
2. Spielverlegungen in den **BDVLH** Ligen und für die Pokalspiele sind in § 19 der **BDVLH** SpoWo geregelt.
3. Der letzte Spieltag einer Saison ist nicht verlegbar. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, ein Spiel außerhalb der vorgesehenen Halbsaison auszutragen. Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich bis spätestens 31.12. auszutragen. Bei Blockspieltagen ist die Hinrunde bis spätestens 31.01. des betreffenden Jahres auszutragen.
4. Spielabsagen sind sowohl dem gegnerischen Teamkapitän als auch dem Sportwart mitzuteilen. Der Sportwart oder sein Vertreter im Amt, kann ein bindendes Veto einlegen.
5. Für Spielverlegungen im Verlauf einer Halbsaison **und** für Spielabsagen gilt eine 24 Stunden Frist.
 - a) Als Spielverlegung gelten alle Änderungen, die nicht dem vor der Saison erstellten Spielplan entsprechen (Terminänderung vom Datum und Heimrechttausch). Eine Einigung auf eine andere Anwurfzeit am regulär festgelegten Spieltag, fällt nicht darunter, ist aber trotzdem meldepflichtig. Alle Änderungen sind von beiden Teamkapitänen per Mail oder WhatsApp an den Sportwart zu melden. Der neue Termin wird dann in den **Spielplan** eingepflegt.
6. Bei Fristunterschreitung für eine Spielverlegung sowie bei einer Spielabsage wird die jeweilige Partie als verloren gewertet. Eine Unterschreitung der Absagefrist gilt als Nichtantritt. Es wird zusätzlich eine Geldstrafe verhängt. Sonderfälle entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.

§ 24 Festspielregel

1. Spieler aus nachrangigen Teams (bezugnehmend auf die Bezeichnung A Team, B Team etc.) dürfen pro Halbsaison zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Bei dreimaligem Einsatz ist der betreffende Spieler in dem vorrangigen Team festgespielt. Einsätze gegen Mannschaften, die während einer Halbsaison aus dem Ligabetrieb zurückgezogen werden, finden keine Berücksichtigung.

Pro Halbsaison kann sich ein Spieler nur einmal in einem höherrangigen Team Festspielen. Dabei gilt die alphabetische Reihenfolge der Teams (Beispiel: C Teamspieler dürfen zusätzlich im B- und A Team, nicht aber im D Team eingesetzt werden).

Ein Spieler ist in dem Team festgespielt, in dem er das dritte Mal höhergespielt hat. Ein Spieler ist, nachdem er sich in einem höherrangigen Team festgespielt hat, bis zur Beerdigung der betreffenden Halbsaison nur noch für dieses Team spielberechtigt (Es gilt das Datum, nicht der Spieltag). Ein weiteres Höherspielen ist nicht mehr zulässig.

Der zeitgleiche Einsatz eines Spielers in mehr als einem Team ist nicht zulässig. Ein Spieler, der im Spielberichtsformular aufgeführt ist, ist während der Dauer des gesamten Spieles nur für dieses Team spielberechtigt.
2. Es können sich höchstens zwei Spieler pro Halbsaison festspielen.
3. Verstöße gegen die Festspielregel werden mit Punktabzug geahndet.
4. Die Einhaltung der Festspielregelung wird von den Mannschaftskapitänen kontrolliert. Einsätze eines Spielers in einer höheren Mannschaft sind im Spielberichtsbogen einzutragen
5. Sollte sich ein Spieler oder Spielerin in der Hinrunde festspielen und zur Rückrunde wieder runter gemeldet werden, so ist ein erneutes Hochziehen dieser Person nicht möglich. Gleiches gilt für Stammspieler, welche zur Rückrunde runter gemeldet werden. Sollte er/sie trotzdem eingesetzt werden, wird das Spiel gegen das Team gewertet, welches den Verstoß begangen hat, sowie mit einer Geldstrafe belastet.

Bei Verstößen werden Ahndungen mit Strafen von 10,-€ und Punktabzug verhängt.

Teil 5 Turnier- und Wettkampfregeln

§ 25 Allgemeines

1. Sämtliche Dartspieler oder Teams spielen bei **BDVLH** Turnieren unter Aufsicht und Weisung der vom **BDVLH** ernannten Organisatoren oder vom **BDVLH** Präsidium selbst.
2. Auf **BDVLH** Turnieren werden Entscheidungen, die sich auf diese Regeln beziehen, von den vom **BDVLH** ernannten Organisatoren oder vom **BDVLH** Präsidium getroffen. Die Entscheidungen sind bindend.
3. An einem Wettkampf teilnehmende Spieler oder Teams haben sich an diese und eventuelle zusätzliche Regeln zu halten.
4. Jeder, ob Dartspieler oder Team, der/das für schuldig befunden wird, vorsätzlich ein Leg, Set oder Match verloren zu haben, wird vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Die Spieler oder Teams erhalten ggf. eine Spielsperre für andere **BDVLH** Wettkämpfe.
Nach begonnener Gruppenrunde sind alle angesetzten Gruppenspiele auszutragen. Jeder Verstoß wird mit Punktabzug geahndet (Ausnahme: Außergewöhnliche Umstände führen zu einem Ausfall eines Spieles/mehrerer Spiele). Über den Punktabzug entscheidet der **BDVLH** Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.
Jeder Verstoß kann zusätzlich mit einer Geldstrafe gem. § 50.1. i) geahndet werden. Über die Geldstrafe entscheidet das **BDVLH** Präsidium auf Antrag des **BDVLH** Sportwartes oder dessen Vertreter im Amt.
5. Der Verlierer eines Matches schreibt grundsätzlich das nächste Spiel. Bei Jugendwettbewerben schreibt grundsätzlich der Gewinner eines Matches. Jeder Verstoß wird mit Punktabzug geahndet. Über den Punktabzug entscheidet die Turnierleitung bzw. der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.
Wiederholte Verstöße können zusätzlich mit einer Geldstrafe gem. § 50.1. i) geahndet werden. Über die Geldstrafe entscheidet das **BDVLH** Präsidium auf Antrag des **BDVLH** Sportwartes oder dessen Vertreter im Amt.
6. Niemand, ob Spieler oder Team, der bei einem Wettkampf mit KO-System ein Match verlor, darf während dieses laufenden Wettkampfes weder als Ersatzmann noch in einem anderen Team ein zweites Mal spielen. Ausnahmen sind Fälle, bei denen ein Verstoß gegen die **BDVLH** SpoWo vorliegt und dieser Verstoß sich nachhaltig für den Spieler oder das Team auswirkt, der/das verloren hat. Die vom **BDVLH** ernannten Organisatoren oder das **BDVLH** Präsidium können im eigenen Ermessen dem betroffenen Spieler oder Team die Erlaubnis erteilen, in dem jeweiligen Wettkampf nochmals zu starten. Die Spieler oder Teams könnten dann wieder, entweder als Ersatzmann oder zusätzlich, in den Wettkampf eingesetzt werden.
7. Ist ein Spieler oder der Vertreter eines Teams bei der Preisverleihung nicht anwesend und ist die Abwesenheit nicht zuvor mit dem vom **BDVLH** ernannten Organisatoren oder dem **BDVLH** Präsidium abgesprochen und von ihnen genehmigt, hat der betroffene Spieler oder das Team das Anrecht auf Trophäen, Preise oder Preisgelder verloren.
8. Jeder Spieler/jedes Team, der/das der Aufforderung zu spielen nicht nachkommt oder ein Match absichtlich nicht zu Ende spielt, verliert jegliches Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte.
9. Sollten dem **BDVLH** durch die Abwesenheit eines zuvor gemeldeten Spielers oder Teams Kosten entstehen, so trägt diese der betroffenen Spieler oder das Team.
10. Jeder Spieler/jedes Team, der/das gegen diese Ordnung verstößt, wird zunächst durch den Schiedsrichter/Caller verwarnet. Jeder weitere grobe Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation. Jedes Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglisten wird dadurch verliert. Eine Frage oder ein Protest, die/der an den Schiedsrichter oder Schreiber gerichtet wird, ist in diesem Sinn kein Verstoß.
11. Ist ein Spieler oder Team in eine Angelegenheit involviert, die den Dartsport in Misskredit bringt, leitet das zuständige **BDVLH** Gremium gegen die Person(en) Disziplinarmaßnahmen ein.
12. Bei Teamwettbewerben muss die Reihenfolge der Spieler vor Spielbeginn bestimmt und notiert sowie die Festlegung folgend eingehalten werden.

13. Proteste sind sofort an den Schiedsrichter oder die Wettkampfleitung zu richten. Nach Ende eines Legs, Sets oder Matches sind Proteste grundsätzlich unzulässig.
14. **BDVLH** Präsidiumsmitglieder sind jederzeit berechtigt in das Turniergehehen einzugreifen, wenn das für den regelkonformen und reibungslosen Veranstaltungsablauf erforderlich ist. Anordnungen dieser Personen sind für Ausrichter und Teilnehmer grundsätzlich bindend.

§ 26 Einschreibung

1. Anmeldungen von Spielern oder Teams für **BDVLH** Turniere erfolgt auf dem vom **BDVLH** bereitgestellten Online Portal. Sie sind bis zum Meldeschluss an den Sportwart zu übermitteln. Meldeschluss für alle Wettbewerbe im **BDVLH** ist jeweils der Sonntag (24:00 Uhr) vor der Veranstaltung.
Startberechtigt sind bei allen Wettbewerben nur **BDVLH** Mitglieder analog § 5 dieser SpoWo.
2. Unkorrekt ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht als Anmeldung akzeptiert
3. Nur Einzel- und Teamspieler, die auf dem Anmeldeformular namentlich genannt sind und die Startgebühren entrichtet, erhalten eine Spielerlaubnis für den jeweiligen Wettkampf.
4. Kein Spieler oder Team darf sich mehr als einmal für denselben Wettkampf einschreiben lassen. Kein Spieler darf sich für mehr als einen offiziellen Wettbewerb pro Wettkampftag einschreiben lassen. Ausnahmen regeln die Turnierausschreibungen bzw. die Turnierverantwortlichen vor Ort.
5. Jeder Spieler darf nur für ein Team gemeldet sein.
6. Jeder Spieler muss unter seinem eigenen Namen gemeldet sein.
7. Bei Teamwettbewerben sind alle Teampartner grundsätzlich namentlich zu melden. Das Nachmelden oder Ersetzen eines Spielers vor Turnierbeginn ist möglich. Nach Beginn des Wettbewerbs ist das Ersetzen eines Spielers nicht mehr zulässig.
8. Durch Ausfüllen der Anmeldeformulare akzeptiert der Spieler oder das Team die **BDVLH** Regeln.
9. Die vom **BDVLH** ernannten Organisatoren oder das **BDVLH** Präsidium behalten sich das Recht vor, die Teilnahme einzelner Spieler oder Teams an einem bestimmten Wettkampf, nach Absprache mit dem Sportwart oder dessen Vertreter im Amt, abzulehnen oder zu streichen. Diese Entscheidungen sind bindend.
10. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der betreffende Spieler, die jeweils fälligen Startgebühren zu entrichten. Dieses gilt auch bei Nichtteilnahme oder Absage. Bereits gezahlte Startgebühren werden nicht erstattet. Bei Sammelanmeldungen von Vereinen/Clubs verpflichten sich diese zu Zahlung der jeweiligen Startgebühren.

§ 27 Anmeldung

1. Die Wettkampfteilnehmer haben sich zur von den Organisatoren vorher festgesetzten Zeit bei der zuständigen Wettkampfleitung einzufinden.
2. Spieler oder Teams, die diesen Termin versäumen, werden vom jeweiligen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Startgebühren werden nicht erstattet.
3. Spieler oder Teams, die nicht zum fixierten Zeitpunkt an ihrem zugewiesenen Board antreten, verlieren Legs, Sets und Match. Die Startgebühr wird nicht erstattet.
4. Nach Aufruf müssen sich fehlende Spieler oder Teams im Zeitraum von fünf Minuten beim zuständigen Schiedsrichter melden.
5. Jeder Spieler bzw. jedes Team hat das Informationsrecht, zu welcher voraussichtlichen Zeit sein nächstes Spiel beginnt.

§ 28 Auslosung

1. Bei der öffentlichen Auslosung wird frei gelost. Einzig die gesetzten Spieler werden fest eingeordnet. Einzelheiten Regeln die Richtlinien zur Ausrichtung der **BDVLH** Ranglistenturniere.
2. Die Auslosung ist vor Spielbeginn in einer gut einsehbaren Position auszuhängen.
3. Zeitausschreibungen auf dem Spielplan dienen der Information, sind jedoch unverbindlich. Ein Spieler oder Team hat sich 15 Minuten vor ausgedruckter Zeit bereitzuhalten.
4. Ersatzspieler oder Ersatzteams dürfen nach Meldeschluss nicht mehr in die Auslosung eingetragen werden. Im Einzelfall entscheidet der **BDVLH** Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.

5. Bei Teamwettkämpfen ist nach der ersten Runde die Zulassung von Ersatzspielern untersagt, es sei denn, die Teamregel erklärt es ausdrücklich anders.

§ 29 Übungswurf

1. Der Spieler hat vor Beginn des Matches das Anrecht auf mindestens **neun** Übungsdarts auf sein jeweiliges Board.
2. Auf Boards, die nicht ausdrücklich Übungszwecken dienen, sind nach Wettkampfbeginn Übungswürfe untersagt.
3. Im Wettkampfsaal oder näherem Umfeld sind **möglichst** zwei Übungsboards aufzustellen, die ausschließlich den am jeweiligen Wettkampf teilnehmenden Spielern oder Teams zur Verfügung stehen.

§ 30 Spielkleidung

1. Die Teilnehmer an **BDVLH** Veranstaltungen **haben auf ein sauberes und ordentliches äußeres Erscheinungsbild zu achten. Lediglich bei Endspielen, wie z.B. dem Final Four** müssen geschlossene dunkle Schuhe und eine schwarze lange Hose tragen. Alternativ ist den Damen das Tragen schwarzer, langer oder halblanger Röcke oder Kleider gestattet. Verstöße werden mit dem Ausschluss des Spielers/der Spielerin geahndet.
2. Bei keinem Spiel ist das Tragen von Kopfbedeckungen, Ohrhörern oder ähnliches ohne die Erlaubnis des **BDVLH** bzw. der Organisatoren gestattet. Dies gilt generell bei Teilnahme an Wettkämpfen auf **BDVLH** Ebene und Punktspielen.
3. Spieler müssen Werbeaufdruck freie Bekleidung mit sich führen und sie anziehen, falls Rechte oder Ansinnen eines Sponsors mit vorhandenem nicht vereinbar sind.
4. Es ist grundsätzlich unstatthaft, Kleidung mit anzüglichem, beleidigendem oder diskriminierendem Aufdruck weder in Schrift noch Bild zu tragen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Wettkampfausschluss.

§ 31 Genussmittel

1. Während des gesamten **BDVLH**-Turnierablaufs herrschen absolutes Rauchverbot und striktes Alkoholverbot in den Spielhallen, bzw. im abgesperrten Bereich. Das Alkoholverbot gilt für Jugendliche während der gesamten Veranstaltung.
2. Jeder entsprechende Verstoß zieht eine Verwarnung durch den Ausrichter nach sich. Im Wiederholungsfall erfolgt die Disqualifikation.

§ 32 Geldspiele

1. In Spielstätten der **BDVLH** Turniere sind Teilnehmern, Zuschauern und Organisatoren Geldspiele und -wetten jeder Art generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Spieler sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen und verlieren jedes Anrecht auf Pokale, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte. Weiterhin kommt der Verweis vom Austragungsort für sämtlich betroffener Personen, ggf. unter Anwendung des Hausrechtes, zum Tragen.
2. Weitere Disziplinarmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

Teil 6: BDVLH Turniersystem

§ 33 Turniervergabe

1. **BDVLH** Turniere, **RLT** sowie **Einzel- und Doppelmeisterschaft** werden vom **BDVLH** Präsidium rechtzeitig für die nächste Saison vergeben. Das **BDVLH** Präsidium entscheidet auf Vorschlag intern **über die Vergabe der einzelnen Turniere.**
2. Die Ranglistenturniere, **Meisterschaften** sowie die Ausrichtungsrichtlinien sind offiziell auszuschreiben.

3. Der Ausrichter verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der vom **BDVLH** vorgegebenen Auflagen.
4. Der Turnier-Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass sich der Austragungsort jederzeit in einem ordentlichen Zustand befindet.
5. Es ist der vom **BDVLH** jeweils vorgeschriebene Wettbewerb durchzuführen. Zusätzliche Wettbewerbe sind dem Ausrichter **am Turniertag untersagt**.

§ 34 Richtlinien zur Ausrichtung von **BDVLH** RLT

1. Über die allgemeinen Regelungen der Sport- und Wettkampfordnung hinaus, gelten für den Ausrichter eines **BDVLH** Ranglistenturniers folgende Richtlinien:
 - a) Der **BDVLH** hat für die rechtzeitige Bekanntgabe der Turnierankündigung zu sorgen. Grundsätzlich sind die Turnierplakate mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Turnier zu versenden oder online zu stellen.
 - b) Meldeschluss ist 6 Tage (der Sonntag bis 24.00 Uhr) vor dem jeweiligen Turnier. Ausnahmen regeln die Turnierausschreibungen, bzw. die Turnierverantwortlichen vor Ort.
 - c) Der Ausrichter verpflichtet sich zur Stellung einer Dardanlage mit mindestens **16 Boards** sowie einem Finalboard (möglichst auf einer Bühne).
 - d) Der Ausrichter stellt Schreiber und Caller für die Finalspiele.
 - e) Der **BDVLH** stellt für die **RLT sowie den Einzel- und Doppelmeisterschaften** ein Pokalpaket, **welches auf dem ersten RLT einer Saison den Platzierten übergeben wird**.
 - f) Der Ausrichter hat für Sauberkeit am Austragungsort (u.a. ständige Reinigung der Sanitäranlagen, regelmäßige Beseitigung von Müll und Entleerung der Außenaschenbecher) zu sorgen.
 - g) Der Ausrichter sorgt am Turniertag dafür, dass zumindest eine warme Speise angeboten wird.
 - h) Der Ausrichter verantwortet die korrekte Führung der Turnierunterlagen. Der Ausrichter verpflichtet sich innerhalb von **7 Tagen** nach Beendigung des Turniers dem **BDVLH** die Starterlisten sowie die vollständigen Spielberichte vorzulegen. Dies gilt nur, wenn der Ausrichter das Turnier leitet.
2. Ausnahmen oder Abweichungen zu diesen grundsätzlich bindenden Richtlinien sind nur nach Rücksprache mit dem **BDVLH** Präsidium und dessen Zustimmung zulässig.
3. Der **BDVLH** Sportwart oder dessen Vertreter im Amt weist den Ausrichter vor Turnierbeginn ausreichend ein (insbesondere in Hinsicht auf das Setzen und Losen, falls der Ausrichter das Turnier leitet).

§ 35 Ablauf

1. Am Tag eines **BDVLH** Ranglistenturniers finden grundsätzlich die Einzelwettbewerbe der Damen und Herren statt. Diese Wettbewerbe beginnen um 10.00 Uhr. Die **Einzelwettbewerbe** der Junioren **werden separat durchgeführt**.
2. **Zusätzlich findet ein Teamwettbewerb (Meisterschaft im Doppel) und Einzelwettbewerbe der Damen und Herren statt. Diese Wettbewerbe der Damen und Herren beginnen um 10.00 Uhr.**
3. Über Abweichungen entscheidet der Sportwart, oder sein Vertreter im Amt.
4. Finalspiele und entsprechende Siegerehrungen finden grundsätzlich am Tage der jeweiligen Veranstaltung statt. **Die Pokalübergabe erfolgt beim ersten RLT einer Saison.**

§ 36 Setzen

1. Bei Ranglistenturnieren im Damen- bzw. Herreneinzel wird nach der jeweils aktuellen **BDVLH** Rangliste gesetzt. Die höchst platzierten Meldungen bei den Herren und Damen werden in den Gruppen gesetzt. Es wird die Anzahl von Spielern/innen gesetzt entsprechend der Gruppenanzahl im Turnier. Sollten nach Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung, noch Meldungen eigentlich gesetzter Spieler/innen eintreffen, haben diese Spieler/innen **analog § 38 NDV SpoWo** keinen Anspruch auf ihren Sitzplatz der lt. Rangliste ihnen zustehen würde.

§ 37 Ranglistenturniere

1. Bei Ranglistenturnieren, wird in der Gruppenphase best of 5 Legs gespielt. Im folgenden Hauptfeld wird bis zum **Halbfinale** im Modus best of 5 Legs und im Finale best of **7 Legs** gespielt. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.
Ab 81 Personen kann der Sportwart einen Alternativmodus bestimmen.
Das Herrenfinale findet grundsätzlich nach dem Damenfinale statt.
2. Eine Gruppenstärke von 4 Spielern sollte nicht unterschritten und von 6 Spielern nicht überschritten werden. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt vor Ort.
3. Es qualifizieren sich Grundsätzlich die beiden Gruppenersten für die nächste Runde.
4. Setzschlüssel
Die Spieler gemäß § 36 werden nach **den Schemas gem. Anlage 1** gesetzt.
5. Nach den Gruppenspielen wird nach **dem in Anlage 1 genannten** KO System weitergespielt.

§ 38 Einzelmeisterschaften

1. Die Einzelmeisterschaft findet jeweils für Damen und Herren statt. Gespielt wird analog den Ranglistenturnieren. Das BDVLH Präsidium kann jedoch einen alternativen Spielmodus zulassen.
Das Damenfinale findet grundsätzlich vor dem Herrenfinale statt.
2. Setzschlüssel
Die Spieler-/innen werden nicht gesetzt. Es findet eine freie Auslosung statt.

§ 39 Doppelmeisterschaft

1. Die Doppelmeisterschaft findet Geschlechter- und Vereinsübergreifend statt. Die Doppel sind frei zusammenstellbar. Gespielt wird analog den Ranglistenturnieren. Das BDVLH Präsidium kann jedoch einen alternativen Spielmodus zulassen.
2. Setzschlüssel
Die Doppel werden nicht gesetzt. Es findet eine freie Auslosung statt.

§ 40 Juniorenwettbewerbe

1. Die Jugendlichen spielen grundsätzlich ihre Wettbewerbe an gesonderten Terminen unter sich aus. Sollte ein Jugendlicher bei den Erwachsenen mitspielen, ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen (Vordruck auf der Homepage des BDVLH). Durch diese haben Jugendliche das Startgeld zu entrichten und einen Anspruch auf Prämien, Pokale und Ranglistenpunkte wie Erwachsene.
2. Den gesamten Spielmodus bei den Jugendturnieren legt je nach Teilnehmerzahl der Jugendwart oder dessen Vertreter im Amt am Turniertag fest.
3. Pokale und Preise werden am Turniertag überreicht.

Teil 7: BDVLH Rangliste

§ 41 Rangliste

1. Der **BDVLH** führt einheitliche Ranglisten für Herren, Damen, Mädchen und Jungen. Die **BDVLH** Ranglisten setzen sich aus den Punkten zusammen, die auf **BDVLH** Ranglistenturnieren erworben wurden.
2. Alle Ranglisten werden zur neuen Turniersaison zurückgesetzt. Beim 1. **BDVLH** RLT der Saison wird nach der Abschlussrangliste der Vorsaison gesetzt.
3. In der aktuellen Saison sind bei Herren und Damen vier **BDVLH** RLT-Punkte in der Wertung.
4. In der aktuellen Saison sind bei der Jugend **alle** Jugendturniere in der Wertung.
5. Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien ausgewertet:
Damen / Herren
 - a) **BDVLH** RLT Punkte
 - b) höchste Punktzahl auf einem **BDVLH** RLT
 - c) zweithöchste Punktzahl auf einem **BDVLH** RLT

- d) dritthöchste Punktzahl auf einem **BDVLH** RLT
- e) vierthöchste Punktzahl auf einem **BDVLH** RLT
- f) Los

Jugend

- a) **BDVLH** RLT Punkte
- b) höchste Punktzahl
- c) zweithöchste Punktzahl
- d) dritthöchste Punktzahl
- e) vierthöchste Punktzahl
- f) fünfhöchste Punktzahl
- g) sechsthöchste Punktzahl
- h) siebthöchste Punktzahl
- i) achthöchste Punktzahl
- j) neunthöchste Punktzahl
- k) Los

§ 42 Punktvergabe

1. Ranglistenpunkte gibt es nur für Einzelturniere. Das sind die **BDVLH** Ranglisten-Turniere für Herren, Damen und Junioren**turniere**.
2. Die Punktevergabe bei allen **BDVLH** RLT richtet sich nach folgendem Schema:

- a) bei Herren und Damen:

BDVLH-RLT-Plätze	Damen/Herren
Platz 1	300
Platz 2	230
Platz 3	180
Platz 4	155
Platz 5	130
Platz 7	110
Platz 9	90
Platz 13	75
Platz 17	60
Platz 25 (bei 8 Gruppen)	40
Platz 33	20

- b) bei Junioren/Jungen/Mädchen

BDVLH-RLT-Plätze	BDVLH-RLT-Punkte
Platz 1	300
Platz 2	230
Platz 3	180
Platz 4	155
Platz 5	130
Platz 7	110
Platz 9	90

3. Gruppen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- a) gewonnene Spiele
- b) Leg-Differenz
- c) gewonnene Legs
- d) direkter Vergleich
- e) Bullwurf

Sollte ein Spieler/Team nicht alle Gruppenspiele bestreiten oder beenden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse des Spielers/Teams gestrichen. Tritt eine Spielerin/ein Spieler/ein Team in der KO Runde nicht an, wird das betreffende Spiel dem Modus entsprechend zugunsten ihrer Gegnerin/seines Gegners gewertet.

§ 43 Turnierergebnisse

1. Der jeweilige Ausrichter ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Turnierunterlagen (Ergebnisse, Teilnehmer usw.), wenn er für die Turnierleitung zuständig ist.
2. Die Turnierergebnisse werden vom jeweiligen Ausrichter unmittelbar nach einer Veranstaltung an den **BDVLH Sportwart** weitergegeben, wenn er für die Turnierleitung zuständig ist.
3. Geschieht das nicht bereits im Veranstaltungsrahmen, so hat der Veranstalter für einen Postversand innerhalb von 48 Stunden zu sorgen.

§ 44 Ranglistenerstellung

1. Die Ranglisten werden vom **BDVLH Sportwart** unverzüglich nach Erhalt der Turnierergebnisse fertiggestellt und veröffentlicht.
2. Der **BDVLH Sportwart** oder dessen Vertreter im Amt sowie der Jugendwart sind verantwortlich für die korrekte und regelgerechte Führung der Ranglisten.

§ 45 Qualifikation der German Masters

1. **Die NDV SpoWo regelt die Vergabe der Startplätze. Darunter entfallen bei den Herren und Damen jeweils ein Startplatz an die Bezirksverbände, es sei denn der NDV entscheidet anders.**

Teil 8: Start- und Preisgeldstruktur

§ 46 Startgeld

1. Die Höhe des Startgeldes regelt das **BDVLH Präsidium**.
2. Bereits gezahlte Startgelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Die Startgelder sind vor dem jeweiligen Turnier zu entrichten.

§ 47 Preisgeld/**Pokale**

1. Bei **BDVLH** Ranglistenturnieren und Meisterschaften wird bei allen Einzel- und Teamwettbewerben von den Startgeldern Preisgeld ausgeschüttet. Höhe und Aufteilung der Preisgelder werden wie folgt verteilt:
 - a) Preisgeld ab 32 Teilnehmer.

1. Platz	30%
2. Platz	20%
Je 2x 3. Platz	15%
Je 4x 5. Platz	5%
 - b) **Preisgeld bis 31 Teilnehmer.**

1. Platz	40%
2. Platz	30%
Je 2x 3. Platz	15%
 - c) **Pokale werden nach Saisonende (Liga bei der Delegiertenversammlung und Ranglistenpokale und Meisterschaften vor dem jeweiligen 1.RLT) verteilt.**
 - Liga : Platz 1-3 der jeweiligen Liga
 - Rangliste : Platz 1-3 (Damen und Herren)
 - Meisterschaft: Platz 1-3 für Damen, Herren und Doppel

§ 48 Sportlerförderung

1. Die Sportlerförderung **regelt der Haushaltsplan des BDVLH**.

Teil 9: Disziplinarmaßnahmen

§ 49 Allgemeines

1. Bei Verstößen gegen die Satzung oder die Sport- und Wettkampfordnung können vom **BDVLH** Präsidium disziplinarische Maßnahmen gegen Vereine, Clubs oder deren Mitglieder verhängt bzw. eingeleitet werden.
2. Diese Maßnahmen beinhalten u.a.:
 - a) Verwarnung oder Verweis
 - b) Geldstrafen gegen Einzelmitglieder, Vereine oder Verbände
 - c) Punktabzüge für Einzelmitglieder oder Mannschaften
 - d) Verbot der Turnierteilnahme
 - e) Verbot der Turnierausrichtung
 - f) Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechts bis zu einem Jahr
 - g) Amtssuspendierung
 - h) Amtsverbot
 - i) Ausschluss vom Spielbetrieb (u.a. Spielsperre) bis zu einem Jahr für Vereine / Clubs und deren Einzelmitglieder
 - j) Verbandsausschluss auf Zeit oder Dauer
 - k) Spielsperre von mind. 2 und bis zu 4 Spielen
3. Bei schweren Verstößen oder groben Unsportlichkeiten können die aufgeführten Maßnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.
4. Einzelheiten regelt die **BDVLH** Gerichtsordnung.

§ 50 Strafgeldkatalog

1. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sind die Sport- und Wettkampfordnung, Fristen und Spieltermine unbedingt einzuhalten. Bestimmte Verstöße werden vom BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt wie folgt geahndet:
 - a) Nichtantritt eines Teams oder nicht fristgerechte Spielabsage 25,- €
 - b) Nichtantritt d. Heimmannschaft ohne Absage (24 Std. vorher)
(50,- € davon als Kostenpauschale für das Auswärtsteam bei vergeblicher Anreise) 75,- €
 - Nichtantritt des Teams mit Heimrecht in Liga mit Blockspieltagen
(je € 50,- als Kostenpauschale für die Auswärtsteams) 125,- €
 - c) Eigenmächtige Spielverlegung (je Team) 25,- €
 - d) Rücknahme eines Teams in der Saison 100,- €
(zweimaliger Nichtantritt in einer Halbsaison gilt als Rücknahme)
(dreimalige Spielabsage in einer Halbsaison gilt als Rücknahme)
In Blockspieltagen gilt diese Regelung entsprechend für die kompletten Spieltage. Sollte ein Team an mehr als zwei Spieltagen gem. BDVLH-Spielplan zu einem angesetzten Spiel oder beiden angesetzten Spielen nicht antreten oder sollte ein Team an mehr als zwei Spieltagen ein angesetztes Spiel oder beide angesetzten Spiele absagen, gilt dieses als Teamrücknahme. Spieltermine verlegter Spiele werden diesbezüglich wie ordentliche Spieltage behandelt.
 - e) Verspäteter Spielberichtsbogen (Frist 48 Std.), bzw. Nichteintragung in das Datenbanksystem (bei Freigabe) 10,- €
 - f) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht 10,- €
 - g) Nichteintragung Höherspielender im Spielberichtsbogen 10,- €
 - h) Verstöße gem. § 2.5 dieser Ordnung 50,- €
 - i) Sonstige Verstöße gegen diese Ordnung, Verwaltungskosten 10,- bis 250,- €
 - j) Verspätete oder unterlassene Ergebnismitteilung, bzw. Fotoversand Spielbericht an den Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt unmittelbar nach Spielende 10,-€
 - k) Fristgerechte Spielabsagen werden wie folgt geahndet:
 - 0,30€ pro Kilometer zwischen Spielstätte und Spielstätte für ein KFZ, aber mind.

- | | |
|--|-------------------------|
| | 25,- € |
| - Heimmannschaften | 25,- € |
| Sollte bei einer Teamrücknahme in derselben Halbsaison bereits eine Strafe gem. § 50 Nr. 1 a) oder § 50 Nr. 1 b) verhängt worden sein, vermindert sich die Strafe gem. § 50 Nr. 1 d) um 25,-€ . | |
| l) nichtgenehmigter Antritt in Mindestspielstärke | 50,-€ |
| m) Durchführung von Konkurrenzturnieren
(beim 2. Verstoß) | 100,-€
175,-€ |
| (beim 3. Verstoß) | 250,-€ |
| n) Spielsperre von 2 bis 4 Spielen | |
2. Bei verhängten Geldstrafen wird eine Zahlungsfrist von 2 Wochen eingeräumt. Die Frist beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Mitteilung. Bei fruchtlosem Verstreichen der Frist tritt automatisch eine Sperre des jeweiligen Spielers, des jeweiligen Teams oder des jeweiligen Vereines bis zur Zahlung ein. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.
 3. Gegen diese Entscheidungen des Landessportwartes oder dessen Vertreters im Amt ist Widerspruch beim **BDVLH** Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den **BDVLH** Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.
 4. Einzelheiten regelt die **BDVLH** Gerichtsordnung.

§ 51 Punktabzüge

1. Im Liga- und Pokalspielbetrieb sind Punktabzüge unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung
 - b) Einsatz eines Spielers unter fremdem Namen
 - c) Ausfall eines Spieles durch eigenes Verschulden
 - d) Verstoß gegen die Festspielregel
 - e) Berechtigte Spielerproteste, nach deren Prüfung die Herstellung oder Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes unmöglich war.
 - f) Verstöße gegen § 21.10.
 - g) Verstöße gegen §§ 15.3., 15.4., 15.5. oder 16.3.
2. Punktabzüge im Liga- und Pokalspielbetrieb werden wie folgt gewertet:
 - a) für 6er-Teams 0:2/0:12/0:36
 - b) für 4er-Teams 0:2/0:12/0:36
3. Bei schweren Verstößen gegen die Ordnung, insbesondere die Turnier- und Wettkampffregeln oder bei grober Unsportlichkeit kann ein Abzug von Ranglistenpunkten erfolgen. Verstöße gegen § 24.5. werden mit Punktabzug geahndet. Über den Punktabzug entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.
4. Gegen diese Entscheidungen des Sportwartes oder dessen Vertreters im Amt ist Widerspruch beim **BDVLH** Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den **BDVLH**-Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Teil 10: Jugend

§ 52 Jugend

Alle Fragen die Jugend betreffend, regelt die Jugendordnung.

§ 53 Jugendordnung

Die **BDVLH**-Jugendordnung ist Bestandteil der **BDVLH**-SpoWo

Teil 11: Sonstiges

§ 54 Werbung

1. Der **BDVLH** behält sich das Recht zur Interessenvertretung von Sponsoren vor.
2. Der **BDVLH** hat das Recht, Sponsoring oder Werbung für **BDVLH**-Turniere zu vergeben. Der **BDVLH** hat dabei die Interessen des Veranstalters angemessen zu vertreten.
3. Der Ausrichter eines **BDVLH**-RLT hat sich an die Vereinbarungen, die der **BDVLH** mit Dritten abschließt, zu halten. Der **BDVLH** ist verpflichtet, dem Ausrichter die entsprechenden Unterlagen bei Turniervergabe zur Verfügung zu stellen. Schäden, die dem **BDVLH** bei Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung entstehen, hat der Ausrichter zu tragen.

§ 55 Organisation von Dartveranstaltungen

1. Der **BDVLH** hat das Recht, im regionalen Zuständigkeitsbereich Dartturniere zu veranstalten.
2. Kein **BDVLH**-Mitglied hat das Recht, **BDVLH**-Turniere ohne schriftliche Genehmigung des **BDVLH** auszurichten.
3. **BDVLH**-Mitgliedern ist es untersagt, an **BDVLH**-RLT-Terminen ohne Genehmigung Konkurrenzveranstaltungen durchzuführen. Als Konkurrenzveranstaltungen werden Steeldartturniere jeglicher Art angesehen, die von mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedern des **BDVLH** und deren Bezirksverbänden veranstaltet und öffentlich ausgeschrieben werden. Genehmigungen erteilt der **BDVLH**-Vorstand.
4. Der NDV kann Kadertreffen für Damen, Herren und Junioren als Vorbereitung zu den GM's durchführen.

§ 56 Instanzen

Erste Instanz des Beschwerdeführenden Vereins oder Einzelmitglied ist, je nach Liga, der Sportwart, der sich ggf. mit dem Präsidium oder Vorstand ins Benehmen setzt.

Bei Nichtakzeptanz eines Verbandsentscheidendes ist dem ordentlichen Mitglied das Recht, zur Einschaltung der Schiedsstelle als neutrale Verbandsinstitution gegeben.

§ 57 Schlussbestimmung

1. Die **BDVLH** Sport- und Wettkampfordnung ist **BDVLH** Eigentum. Sie darf jedoch in Originalform und unverändert vervielfältigt werden.
2. Das **BDVLH** Präsidium behält sich das Recht vor, auf der Basis seiner Satzung die Sport- und Wettkampfordnung jederzeit zu ändern.
3. Wenn einzelne Punkte der Sport- und Wettkampfordnung nicht zulässig sind, so wird durch das Präsidium des **BDVLH** eine geänderte, zulässige Form verabschiedet. Durch Fehler in einzelnen Punkten wird die Wirksamkeit der gesamten Sport- und Wettkampfordnung nicht berührt.
4. Im Zweifel-, oder Ausnahmefall wird durch den Sportwart, seinen Vertreter im Amt oder das **BDVLH**-Präsidium entschieden.

§ 57 Inkrafttreten

Mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung tritt die **BDVLH** Sport- und Wettkampfordnung in Kraft.

In der Originalfassung vom 30.03.2008 durch die Delegiertenversammlung

Geändert am 29.11.2009, 19.06.2011, 03.08.2014, 14.06.2015, 09.08.2015, 10.07.2016, 06.08.2017, 19.08.2018 und zuletzt geändert am xx.xx.2020 jeweils durch die Delegiertenversammlung

Gruppeneinteilung (Köpfe nach RLT Platzierung)

81	-	96 Teilnehmer	~	16 Gruppen	á	5er/6er Gruppen	anschl.	32er KO
64	-	80 Teilnehmer	~	16 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	32er KO
61	-	63 Teilnehmer	~	13 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	32er KO
51	-	60 Teilnehmer	~	12 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	32er KO
41	-	50 Teilnehmer	~	10 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	32er KO
32	-	40 Teilnehmer	~	8 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	32er KO
31		Teilnehmer	~	7 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	16er KO
24	-	30 Teilnehmer	~	6 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	16er KO
21	-	23 Teilnehmer	~	5 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	16er KO
16	-	20 Teilnehmer	~	4 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	16er KO
11	-	15 Teilnehmer	~	3 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	8er KO
8	-	10 Teilnehmer	~	2 Gruppen	á	4er/5er Gruppen	anschl.	8er KO
bis 7		Teilnehmer	~	1 Gruppe		jeder gg. jeden		

16 Gruppen

1.Gr.1 gg. 2.Gr.15
 2.Gr.2 gg. 1.Gr.16
 1.Gr.9 gg. 2.Gr.7
 2.Gr.10 gg. 1.Gr.8
 1.Gr.5 gg. 2.Gr.11
 2.Gr.6 gg. 1.Gr.12
 1.Gr.13 gg. 2.Gr.3
 2.Gr.14 gg. 1.Gr.4
 1.Gr.3 gg. 2.Gr.13
 2.Gr.4 gg. 1.Gr.14
 1.Gr.11 gg. 2.Gr.5
 2.Gr.12 gg. 1.Gr.6
 1.Gr.7 gg. 2.Gr.9
 2.Gr.8 gg. 1.Gr.10
 1.Gr.15 gg. 2.Gr.1
 2.Gr.16 gg. 1.Gr.2

13 Gruppen

1.Gr.1 gg. 3.Nr.6
 2.Gr.6 gg. 2.Gr.3
 1.Gr.9 gg. 2.Gr.11
 2.Gr.13 gg. 1.Gr.8
 1.Gr.5 gg. 3.Nr.2
 2.Gr.10 gg. 1.Gr.12
 2.Gr.2 gg. 2.Gr.7
 1.Gr.4 gg. 3.Nr.3
 1.Gr.3 gg. 3.Nr.4
 2.Gr.8 gg. 2.Gr.1
 1.Gr.11 gg. 2.Gr.9
 1.Gr.6 gg. 3.Nr.1
 1.Gr.7 gg. 2.Gr.13
 2.Gr.12 gg. 1.Gr.10
 2.Gr.4 gg. 2.Gr.5
 1.Gr.2 gg. 3.Nr.5

12 Gruppen

1.Gr.1 gg. 3.Nr.8
 2.Gr.6 gg. 2.Gr.3
 1.Gr.9 gg. 2.Gr.11
 1.Gr.8 gg. 3.Nr.1
 1.Gr.5 gg. 3.Nr.4
 2.Gr.10 gg. 1.Gr.12
 2.Gr.2 gg. 2.Gr.7
 1.Gr.4 gg. 3.Nr.5
 1.Gr.3 gg. 3.Nr.6
 2.Gr.8 gg. 2.Gr.1
 1.Gr.11 gg. 2.Gr.9
 1.Gr.6 gg. 3.Nr.3
 1.Gr.7 gg. 3.Nr.2
 2.Gr.12 gg. 1.Gr.10
 2.Gr.4 gg. 2.Gr.5
 1.Gr.2 gg. 3.Nr.7

10 Gruppen

1.Gr.1 gg. 4.Nr.2
 2.Gr.7 gg. 2.Gr.6
 1.Gr.9 gg. 3.Gr.2
 3.Gr.3 gg. 1.Gr.8
 1.Gr.5 gg. 3.Gr.7
 3.Gr.6 gg. 2.Gr.2
 2.Gr.3 gg. 2.Gr.10
 3.Gr.9 gg. 1.Gr.4
 1.Gr.3 gg. 3.Gr.10
 2.Gr.9 gg. 2.Gr.4
 2.Gr.1 gg. 3.Gr.5
 3.Gr.8 gg. 1.Gr.6
 1.Gr.7 gg. 3.Gr.4
 3.Gr.1 gg. 1.Gr.10
 2.Gr.5 gg. 2.Gr.8
 1.Gr.2 gg. 4.Nr.1

8 Gruppen

1.Gr.1 gg. 4.Gr.5
 2.Gr.7 gg. 3.Gr.3
 2.Gr.2 gg. 3.Gr.6
 1.Gr.8 gg. 4.Gr.4
 1.Gr.5 gg. 4.Gr.1
 2.Gr.3 gg. 3.Gr.7
 2.Gr.6 gg. 3.Gr.2
 1.Gr.4 gg. 4.Gr.8
 1.Gr.3 gg. 4.Gr.7
 2.Gr.5 gg. 3.Gr.1
 2.Gr.4 gg. 3.Gr.8
 1.Gr.6 gg. 4.Gr.2
 1.Gr.7 gg. 4.Gr.3
 2.Gr.1 gg. 3.Gr.5
 2.Gr.8 gg. 3.Gr.4
 1.Gr.2 gg. 4.Gr.6

7 Gruppen

1.Gr.1 gg. 3.Nr.2
 2.Gr.2 gg. 2.Gr.3
 1.Gr.5 gg. 2.Gr.6
 1.Gr.4 gg. 2.Gr.7
 1.Gr.3 gg. 2.Gr.5
 1.Gr.6 gg. 2.Gr.4
 1.Gr.7 gg. 2.Gr.1
 1.Gr.2 gg. 3.Nr.1

6 Gruppen

1.Gr.1 gg. 3.Nr.4
 2.Gr.2 gg. 2.Gr.3
 1.Gr.5 gg. 2.Gr.6
 1.Gr.4 gg. 3.Nr.1
 1.Gr.3 gg. 3.Nr.2
 1.Gr.6 gg. 2.Gr.5
 2.Gr.1 gg. 2.Gr.4
 1.Gr.2 gg. 3.Nr.3

5 Gruppen

1.Gr.1 gg. 3.Gr.5
 2.Gr.2 gg. 2.Gr.3
 1.Gr.5 gg. 3.Gr.1
 1.Gr.4 gg. 4.Nr.1
 1.Gr.3 gg. 3.Gr.4
 2.Gr.1 gg. 3.Gr.2
 2.Gr.4 gg. 2.Gr.5
 1.Gr.2 gg. 3.Gr.3

3 Gruppen

1.Gr.1 gg. 3.Gr.2/3
 2.Gr.3 gg. 2.Gr.2
 1.Gr.3 gg. 2.Gr.1
 1.Gr.2 gg. 3.Gr.1/3

4 Gruppen

1.Gr.1 gg. 4.Gr.4
 2.Gr.3 gg. 3.Gr.2
 2.Gr.2 gg. 3.Gr.3
 1.Gr.4 gg. 4.Gr.1
 1.Gr.3 gg. 4.Gr.2
 2.Gr.1 gg. 3.Gr.4
 2.Gr.4 gg. 3.Gr.1
 1.Gr.2 gg. 4.Gr.3

2 Gruppen

1.Gr.1 gg. 4.Gr.2
 2.Gr.2 gg. 3.Gr.1
 2.Gr.1 gg. 3.Gr.2
 1.Gr.2 gg. 4.Gr.1

Spielplan 7 TN jeder gg. jeden

Seite 3

Board 1

1 gg. 2

5 gg. 6

2 gg. 3

6 gg. 7

5 gg. 2

6 gg. 1

2 gg. 7

1 gg. 5

6 gg. 2

5 gg. 7

2 gg. 4

Board 2

3 gg. 4

7 gg. 1

4 gg. 5

1 gg. 3

7 gg. 4

3 gg. 5

4 gg. 6

7 gg. 3

4 gg. 1

3 gg. 6

Anlage „Corona“ zur SpoWo BDVLH

Die vorliegende Anlage beinhaltet besondere Regelungen zum Spielbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie. Hier müssen politische Vorgaben berücksichtigt werden und die Gesundheit aller Spieler*innen im BDVLH gesichert werden.

Die Sonderregelungen gelten für die Saisonzeiträume 2019/20 und 2020/21 und können bei Bedarf angepasst oder verlängert werden.

§2 Saisonbeginn, Meldefrist

1. b)... Der Saisonbeginn kann individuell verschoben werden. Die Entscheidung trifft das BDVLH Präsidium.
- c)... Der Stichtag für die Teambildungen kann durch das BDVLH Präsidium verschoben werden und die Dauer der Gültigkeit an geänderte Saisonabläufe angepasst werden.

§4 Vereinswechsel

1. ... Die genannten Termine können an einen geänderten Saisonablauf angepasst werden.

§8 Grundsätzliches

... Der Spielbereich muss den gültigen Regeln zur Gesundheitsvorsorge entsprechen. Alle Spieler müssen sich ebenfalls an angeordnete Verhaltensregeln halten, welche bei Bedarf durch das Präsidium des BDVLH unter Berücksichtigung politischer Vorgaben, beschlossen werden.

§14 Spielbereich

4. ... Zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer*innen kann eine Abweichende Regelung gelten, auch z.B. die Nutzung nur jedes zweiten Boards.

... Zur Abstandswahrung können bei Bedarf und bei vorhandenen Räumlichkeiten, auch Dartboards auf transportablen Boardständern genutzt werden.

§19 BDVLH Ligen

5. ... in besonderen Fällen kann davon abgewichen werden.

§20 Auf- und Abstiegsregelung

... Alle Auf- und Abstiegsregel können bei Bedarf angepasst werden und dadurch auch Staffelgrößen und Spieltags Regelungen verändert werden.

§21 BDVLH 4er Cup

... Die Regelungen des BDVLH 4er Cup können geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

§23 Spielverlegungen, Absagefristen

... Notwendige Anpassungen kann der Sportwart o.V.i.A. festlegen. Hierzu gehören z.B. erweiterte eigenständige Verlegungen innerhalb der Spieltags Woche.

§30 Spielkleidung

... Es können Regelungen zum Gesundheitsschutz erlassen werden. Hierzu zählen z.B. Nasen-Mundschutzpflicht oder besondere Hygienemaßnahmen.

Teil 6: BDVLH Turniersystem

Sollten die gewohnten Ligen und Turnierformate nicht angeboten werden können, so sind alternative Angebote für die Dartspieler*innen zulässig. Hier können z.B. Online Formate angeboten werden und spezielle Titel ausgeschrieben werden.

§41 Rangliste

2. ...Die Regelung kann auf eine Verteidigungsrangliste geändert werden und Bedarf des Beschlusses des BDVLH Präsidiums
3. ... Die Anzahl der Ranglistenturniere kann durch Beschluss des BDVLH Präsidiums angepasst werden.

§56 Schlussbestimmungen

... Änderungen im Rahmen der Corona Pandemie, bzw. durch behördliche Auflagen, sind auch ohne weitere Änderungen innerhalb der SpoWo gültig, sofern sie sich durch aktuelle Änderungen der Sachlage notwendig werden. Hierzu gehören Einzelmaßnahmen, wie auch Saisonverlängerungen, bzw. Verkürzungen und komplette Saisonabsagen. Saisonabsagen und Änderungen bedürfen der Zustimmung des BDVLH Präsidiums und der NDV HAS.

Alle Beschlüsse zum Spielbetrieb können bei Kontaktbeschränkungen durch politische Einschränkungen und des LSB Niedersachsen durch Telefonkonferenzen besprochen und beschlossen werden.

Fassung vom 16.05.2020